



Antwort zur Anfrage Nr. 1276/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Parkfläche von Wohnmobilen genutzt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist das dauerhafte Parken von Wohnmobilen bzw. Wohnwagen an dieser Stelle grundsätzlich erlaubt? Wenn nein, welche Maßnahmen sind notwendig, um das Parken dort zu verhindern?

Die Wohnwagen wurden in die Überwachung aufgenommen, da sie gemäß § 12 Abs, 3 Bm nicht länger als 2 Wochen ohne Zugfahrzeug im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden dürfen.

Frage 2:

Wann kann ein entsprechendes Parkverbot für Wohnwagen und Wohnmobile umgesetzt bzw., besteht eine Bereitschaft dies umzusetzen?

Sobald dort ein Parkverbot für Wohnmobile durch die Straßenverkehrsbehörde eingerichtet wird, kann der Bereich in die Überwachung aufgenommen werden.

Frage 3:

Kann eine regelmäßige Kontrolle erfolgen?

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten kann der Bereich in das Überwachungskonzept eingearbeitet werden.

Mainz, 24.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete